Dresdner Journal.

Königlich Sächsischer Staatsanzeiger.

Verordnungsblatt der Ministerien und der Ober- und Mittelbehörden.

Beauftragt mit der verantwortlichen Leitung: Hofrat Doenges in Dresden.

Nr. 143. | Freitag, 23. Juni | 1911.

Bezugspreis: Beim Bezuge durch die Expedition, Große Zwingerstraße 46, sowie durch die deutschen Postanstalten 3 Mark vierteljährlich. Einzelne Nummern 10 Pf. Erscheint: Werktags nachmittags. — Fernsprecher: Expedition Nr. 1295, Redaktion Nr. 4574.

Ankündigungen: Die Zeile kl. Schrift der 6mal gesp. Ankündigungsseite 25 Pf., die Zeile größerer Schrift od. deren Raum auf 3mal gesp. Textseite im amtl. Teile 60 Pf., unter dem Redaktionsstrich (Eingesandt) 75 Pf. Preisermäßigg. auf Geschäftsanzeigen. — Schluß der Annahme vorm. 11 Uhr.

Der Bundesrat versammelte sich gestern zu einer Plenarversammlung.

*

In Schneidemühl herrscht seit einiger Zeit eine Typhusepidemie. Die Zahl der Erkrankungen beträgt über 150. Gestern war der erste Todesfall zu verzeichnen.

*

Kaiser Franz Joseph erfreut sich, wie die „Korrespondenz Wilhelm" meldet, andauernd vollster Gesundheit.

*

Prinzessin Alice, die Gemahlin des Prinzen Andreas von Griechenland, ist von einer Tochter entbunden worden.

*

König Ferdinand von Belgien eröffnete gestern durch Verlesung einer Thronrede die Tagung der großen Sobranje.

*

Die konstituierende Versammlung zu Lissabon hat einen Antrag angenommen, in dem sie England als befreundete und verbündete Nation begrüßt und sich der aus Anlaß der Krönungsfeier dem britischen König erwiesenen Huldigung anschließt.

Amtlicher Teil.

Se. Majestät der König haben geruht, Allerhöchstihrem außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister an den Süddeutschen Höfen, Wirkl. Geh. Rate Frhrn. v. Friesen den Stern in Gold vom Großkreuz des Albrechtsordens und das grüne schmalgeränderte Band Allergnädigst zu verleihen.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, dem Küsterfamulus Christian Ludwig Ungewitter an der St. Nikolaikirche in Leipzig beim Übertritte in den Ruhestand das Ehrenkreuz zu verleihen.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst zu genehmigen geruht, daß der Hoflakei Pitzschler die von Sr. Hoheit dem Herzog von Sachsen-Altenburg ihm verliehene silberne Verdienstmedaille des Sachsen-Ernestinischen Hausordens annehme und trage.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst zu genehmigen geruht, daß der Oberbahnhofsvorsteher 1. Gr. Raue in Gera (Reuß) Sächs. Stsb. das ihm im Namen Sr. Durchlaucht des Fürsten Heinrich XIV. Reuß jüngerer Linie von Sr. Durchlaucht dem Erbprinzen Reuß, Regenten des Fürstentums Reuß jüngerer Linie, verliehene Fürstl. Reußische Ehrenkreuz 3. Klasse annehme und trage.

Die **Verordnung über die Anzeigepflicht bei ansteckenden Krankheiten vom 29. April 1905** (Gesetz- und Verordnungsbl. S. 149) wird mit Wirkung **vom 1. Juli 1911** an **abgeändert** und **ergänzt**, wie folgt:

Der **behandelnde Arzt** hat die Anzeige nach **§ 2**, die ihm bei jedem Erkrankungs- und Todesfall an Crupp, Diphtherie und Scharlach, sowie bei jedem Verdachts-, Erkrankungs- und Todesfall an Genickstarre und Typhus obliegt, nicht mehr an den Bezirksarzt, sondern, wie die nach § 3 Anzeigepflichtigen, an die **Polizeibehörde** des Aufenthaltsortes des Erkrankten oder des Sterbeortes zu erstatten.

Bei schriftlichen Anzeigen haben die Ärzte auch künftighin **einheitliche Vordrucke** zu benutzen, die sie nunmehr aber von den Polizeibehörden kostenlos erhalten. Die Polizeibehörden können diese Vordrucke jederzeit unentgeltlich vom Ministerium des Innern beziehen, das ihnen umgehend eine Anzahl davon zufertigen wird. Den Vorrat an solchen Vordrucken, den die Bezirksärzte am 1. nächsten Monates noch besitzen, haben sie an die Polizeibehörde ihres Amtssitzes abzugeben.

Die Bestimmung im Schlußsatze von § 2, wonach keine Frankierung der mit der Post gesandten ärztlichen Anzeigen verlangt wird, bleibt unverändert. Es dürfen jedoch diese Anzeigen nach neuerdings getroffener Entschließung des Reichs-Postamtes nicht mehr, wie es nach einer früheren Vereinbarung mit den Postbehörden bisher nachgelassen war, als „Portopflichtige Dienstsachen" bezeichnet werden, da sie nicht länger vom Zuschlagporto befreit sein sollen, wenn sie unfrankiert geschickt werden.

Die Polizeibehörde hat alle Anzeigen der Ärzte **sofort** nach ihrem Eingang an den **Bezirksarzt** weiterzugeben. Dabei hat sie ihn ebenso wie bei Mitteilung der nach § 3 bei ihr eingehenden Anzeigen von den Abwehrmaßregeln zu benachrichtigen, die sie aus Anlaß des Erkrankungs- oder Todesfalles schon selbst getroffen hat oder zu treffen beabsichtigt.

Vorstehende Verordnung ist sofort in den Amtsblättern abzudrucken. 781a II M

Dresden, den 21. Juni 1911. 4594

Ministerium des Innern.

Bezirksarzt Dr. Harms in Annaberg ist vom 1. Juli bis mit 1. August d. J. beurlaubt. Mit seiner Stellvertretung ist Bezirksarzt Dr. Tietze in Schwarzenberg beauftragt worden. 4599

Chemnitz, am 19. Juni 1911. 357a VII

Königliche Kreishauptmannschaft.

Öffentliche Sitzung des Kreisausschusses
Freitag, den 30. Juni 1911,
vormittags ¼12 Uhr,
im Sitzungssaale der Königlichen Kreishauptmannschaft — Schloßstraße 34/36, II. Geschoß —.

Die Tagesordnung hängt im II. Geschoß des Dienstgebäudes zur Einsicht aus. 1155 I

Dresden, den 21. Juni 1911. 4603

Königliche Kreishauptmannschaft.

Ernennungen, Versetzungen rc. im öffentlichen Dienste.

Im Geschäftsbereiche des Ministeriums der Finanzen. Bei der Postverwaltung sind ernannt worden: Gropp, Fischer, Meyer, Nagel und Seibel, seither gegen Vergütung beschäftigte Postassistenten, als etatmäßige Postassistenten.

Im Geschäftsbereiche des Ministeriums des Kultus und öffentlichen Unterrichts. Ernannt: Prof. Dr. Korselt am Realgymnasium Annaberg zum Rektor des Realgymnasiums in Zittau, Prof. Dr. Dittmar an der Fürsten- und Landesschule Grimma zum Rektor des Gymnasiums in Zwickau, Prof. Dr. Schmerler, Direktor des Realgymnasiums in Pirna, zum Rektor, Prof. Dr. Müller zum Konrektor dieser Schule, Prof. Dr. Berlet, Direktor des Realgymnasiums in Glauchau, zum Rektor dieser Schule, Prof. Walther an der Oberrealschule Chemnitz, zum Leiter des Realprogymnasiums in Waldheim, Prof. Dr. Starke zum Konrektor des Schillerrealgymnasiums in Leipzig. — Zu ständigen wissenschaftlichen Lehrern bez. Lehrerinnen sind ernannt worden: cand. rev. min. Hoche an der Kreuzschule in Dresden, Dr. Wolf am Vitzthumschen Gymnasium in Dresden, Sporbert am König-Georg-Gymnasium in Dresden, Dr. Döring am Gymnasium in Freiberg, Dr. Dietrich und Nagel am Königin-Carola-Gymnasium in Leipzig, Lück an der Nikolaischule in Leipzig, Dr. Werner am Realgymnasium in Annaberg, Pastor Lic. theol. Schneider am Realgymnasium Blasewitz unter Verleihung des Oberlehrertitels, Dr. Hering an derselben Schule, Scharff am Realgymnasium Döbeln, Dr. Kämmerer an der Annenschule in Dresden, Dr. Schmidt und Dr. Kaiser am Realgymnasium Freiberg, Kaiser am Realgymnasium Glauchau, Becker und Dr. Poyger an der Petrischule in Leipzig, Dr. Raechster am Realgymnasium i. E. mit Realschulklassen in der Lößnitz, Dr. Nietzelt und Dr. Köhler am Realgymnasium mit Realschule in Pirna, Kerst am Realgymnasium mit Realschule in Zwickau, Hüttig an der Oberrealschule Bautzen, Pastor Siegert an der Oberrealschule Chemnitz, Taubert an der Oberrealschule Leipzig, Männel an der Realschule mit Progymnasium in Aue, Dr. Kölbel und Diakonus Pastor Müller am Realprogymnasium Chemnitz, Seminarlehrer cand. rev. min. Sauer an der Realschule Dresden-Seevorstadt, Kiebitz und Beyer an der Realschule Dresden-Neustadt, Koeberlin an der Realschule Frankenberg, Hohmann an der IV. Realschule Leipzig, Schuchardt an der Realschule Plauen i. V., Uhmann an der Realschule Stollberg, Ronnger am Realprogymnasium Waldheim, Katharina Lieske an der höheren Mädchenschule Chemnitz, Dr. Krägelin und Ida Bernhard an der II. höheren Schule für Mädchen nebst Lehrerinnenseminar in Leipzig, Dr. Heinrich und cand. rev. min. Dr. Jäckel am Parallelseminar Dresden-Friedrichstadt, cand. paed. Lehmann am Seminar Dresden-Plauen, Schlicke am Seminar Oschatz, cand. paed. Better am Seminar Pirna, cand. paed. Leistner am Seminar Schneeberg, cand. paed. Dr. Teuscher am Seminar Waldenburg. — Die Personalständigkeit ist verliehen worden den Hilfslehrern: cand. paed. Dr. Better an Seminar Auerbach, cand. paed. Ulbricht am Seminar Frankenberg, cand. paed. Hammermüller am Seminar Leipzig-Connewitz. — Zu ständigen Fachlehrern bez. Fachlehrerinnen sind ernannt worden: Viehweg an der Annenschule in Dresden, Rudolph am Realgymnasium Freiberg, Kapp am Realprogymnasium Chemnitz, Neubert an der Realschule Chemnitz, Süße an der II. Realschule Leipzig, Kirschner an der Realschule Stollberg. — Versetzt: Oberstudienrat Prof. Dr. Opitz, Rektor vom Gymnasium Zwickau, als Rektor an das König-Albert-Gymnasium in Leipzig, Prof. Dr. Brandstätter von der Fürsten- und Landesschule Meißen an das Königin-Carola-Gymnasium in Leipzig, Oberlehrer Schönefeld von der Realschule Dresden-Seevorstadt an die Kreuzschule zu Dresden, Oberlehrer Schulze von der Oberrealschule Dresden und ständiger wissenschaftlicher Lehrer Dr. Richter von der Annenschule Dresden an das Wettiner-Gymnasium daselbst, ständiger wissenschaftlicher Lehrer Dr. Kayser vom König-Albert-Gymnasium an die Fürsten- und Landesschule Meißen, Oberlehrer Dr. Weicker vom Königin-Carola-Gymnasium Leipzig an das Gymnasium Plauen, Oberlehrer Dr. Jahr von der Oberrealschule Chemnitz an das Realprogymnasium daselbst, ständiger wissenschaftlicher Lehrer Dr. Wagner vom Gymnasium Zwickau an das Gymnasium Wurzen, ständiger wissenschaftlicher Lehrer Schlurick vom Gymnasium Freiberg an das Realgymnasium mit höherer Handelsschule in Zittau, ständiger Fachlehrer Oberlehrer Günther von der Oberrealschule Chemnitz an die Realschule daselbst, Oberlehrer Heybe vom Seminar Löbau an das Seminar Borna, Oberlehrer Dr. Wagner vom Seminar Frankenberg an das Parallelseminar Dresden-Friedrichstadt, Oberlehrer Göhler vom Seminar Borna an das Seminar Löbau, Oberlehrer Winkler vom Seminar Zschopau an das Seminar Oschatz. — Titel-Verleihungen: den ständigen wissenschaftlichen Lehrern Heber am Realgymnasium Döbeln, Walther und Fischer am Realgymnasium mit Realschule in Glauchau, Dr. Reihmann am Realgymnasium i. E. mit Realschule in Reichenbach, Gehre an der Oberrealschule in Bautzen, Hoyer an der Realschule mit Progymnasium in Oelsnitz, cand. theol. Barthel, Lehrer an der Tollerschen Privatrealschule in Leipzig, Schiel und Fischer, Lehrer an der Barthschen Privatrealschule in Leipzig der Titel Oberlehrer.

(Behördliche Bekanntmachungen erscheinen auch im Inseratenteil.)

Nichtamtlicher Teil.

Mitteilungen aus der öffentlichen Verwaltung.

= Das Kultusministerium hat beschlossen, auch im laufenden Jahre drei Kurse für Fortbildungsschullehrer zu veranstalten, die den Zweck haben sollen, den Lehrern an einfachen und beruflich gegliederten Fortbildungsschulen eine weitere Vertiefung in den Lehrstoff und die Unterrichtsmethode in den wichtigsten Gebieten der Berufskunde unter Berücksichtigung der staatsbürgerlichen Erziehung zu ermöglichen. Den Teilnehmern wird eine angemessene Staatsbeihilfe gewährt. Die ersten beiden Kurse sind für Lehrer bestimmt, deren Schüler vorwiegend im Gewerbe ihre Beschäftigung suchen. Der eine findet vor den Sommerferien in Chemnitz, der andere vor den Herbstferien in Plauen i. V. statt. Die Auswahl der Teilnehmer ist erfolgt und der erste Kursus bereits im Gange. Der dritte, für Lehrer an ländlichen Fortbildungsschulen bestimmte Kursus, für den die Bezirksschulinspektoren Anmeldungen bis zum 8. Juli entgegennehmen, soll in der Zeit vom 28. August bis 23. September in Döbeln an der mit dem Realgymnasium verbundenen höheren Landwirtschaftsschule abgehalten werden.

* Wie bereits mitgeteilt, tritt mit Ende d. M. der Vizepräsident der Königl. Generaldirektion der Sächsischen Staatseisenbahnen Geh. Rat Donath, in den Ruhestand. An seiner Statt ist der bisherige vortragende Rat im Königl. Finanzministerium, Geh. Finanzrat Dr. jur. Richard Kurt Mettig zum Vizepräsidenten der Generaldirektion ernannt worden.

Deutsches Reich.

Bundesrat.

Berlin, 22. Juni. In der heutigen Sitzung des Bundesrats gelangten die Vorlage betreffend Erweiterung der Grundsätze des Systems zur Bezeichnung der Fahrwasser und Untiefen in den deutschen Küstengewässern, die Vorlage betreffend Änderung der Schaumweinsteuer-Ausführungsbestimmungen, die Vorlage betreffend Verlegung der Zollgrenze bei Geestemünde sowie der Antrag der Ausschüsse betreffend Ausführungsbestimmungen zum Reichsstempelgesetze zur Annahme.

Hansabund.

Der Vorstand des Bundes der Industriellen hat dem Präsidium des Hansabundes anläßlich des Austritts des Landrats Rötger aus dem Hansabunde sein Vertrauen ausgesprochen. Ähnliche Vertrauensvoten wurden von verschiedenen Vereinigungen des Hansabundes beschlossen.

Geh. Justizrat Prof. Dr. Rießer, der Präsident des Hansabundes, hat auf den von Hrn. Landrat a. D. Rötger